

Für die Durchführung solcher Unterweisungen ist folgendes Vorgehen zweckmäßig:

1. Die Arbeitsaufgabe wird gründlich erläutert. Dazu ist insbesondere die Bedeutung für die Produktion des AEB darzulegen, die Reihenfolge der auszuführenden Arbeitstätigkeiten zu erarbeiten, auf Besonderheiten beim Umgang mit den Werkstoffen hinzuweisen, die richtige Anwendung der Werkzeuge zu erklären und deutlich zu machen, worin sich die Qualitätsanforderungen ausdrücken.
2. Die zur Lösung der Arbeitsaufgabe gehörenden Arbeitstätigkeiten werden vorgeführt. Dabei sind besonders schwierige Handgriffe ggf. aus dem Gesamtablauf herauszulösen und mehrere Male in langsamem Tempo vorzuführen.
3. Die Ausführung der Arbeitstätigkeiten wird beobachtet und bewertet. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Strafgefangenen die Arbeit genau nach den gegebenen Hinweisen ausführen und dabei sowohl die geforderte Schnelligkeit in der Arbeitsausführung als auch die qualitativen Anforderungen erfüllen.

Die SV-Angehörigen haben dafür zu sorgen, daß die Strafgefangenen alle Möglichkeiten erhalten, die entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften über die berufliche Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen festgelegten Bestimmungen einzuhalten und die Lehrgänge erfolgreich abzuschließen. Dazu gehört z. B.:

- die gewissenhafte Auswahl der Strafgefangenen und ihre Bereitschaft auszubilden, an den vorgesehenen Maßnahmen aktiv teilzunehmen.

In dieser Hinsicht wird bereits während der Aufnahme zum Vollzug die Möglichkeit einer gewissenhaften Vorbereitung der Strafgefangenen auf solche eventuell vorzusehenden Maßnahmen gemeinsam durch die Einrichtung des SV und den AEB geprüft und nach Notwendigkeit und Möglichkeit die erforderlichen Festlegungen getroffen.

Erforderlichenfalls sind Vorbereitungsmaßnahmen zur Schaffung der notwendigen bildungsmäßigen Voraussetzungen zur beruflichen Qualifizierung des Strafgefangenen vorzusehen.

- die Gewährleistung der sicherheitsmäßigen materiellen und organisatorischen Bedingungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der berufspraktischen und -theoretischen Ausbildung.

Die Einrichtung des SV hat dafür zu sorgen, daß die Strafgefangenen zu den jeweils festgelegten Zeiten an den Veranstaltungen teilnehmen und die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung sind somit fester Bestandteil des Tagesablaufplans jeder Einrichtung des SV und damit der komplexen Vollzugsdurchführung. Der AEB gewährleistet die Bereitstellung der erforderlichen Lehr- und Lernmittel für die Ausbildung.